



LIVE-WEBINAR

TEIL I: 17. MÄRZ 2021 &

TEIL II: 22. MÄRZ 2021

DAS BETÄUBUNGSMITTELRECHT – KOMPAKT & PRAXISNAH

*Praktische Tipps und
Szenarien für Ihre
tägliche Praxis*

- *Gesetzliche Rahmenbedingungen*
- *Abgrenzung zum AMG, GÜG, ChemG, NpSG*
- *Was muss der Verantwortliche für Betäubungsmittelverkehr und sein Team wissen?*
- *Umgang mit Betäubungsmitteln*
- *Pflichten im Betäubungsmittelverkehr*
- *Innerbetriebliche Organisation*
- *Neue Entwicklungen*



Dr. Winfried Kleinert
Consultant Betäubungsmittel
ehemals Bundesopiumstelle
beim BfArM, Bonn



Dr. Lars Godmann
BtM-Verantwortlicher
PS Pharma Service GmbH,
Meerbusch



TEILNEHMERKREIS Dieses Webinar richtet sich an Mitarbeiter von Unternehmen und Einrichtungen, die am Betäubungsmittelverkehr, in Form der Forschung, der Herstellung oder des Vertriebs, teilnehmen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen der pharmazeutischen und chemischen Industrie, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Institute, Labors etc., die Umgang mit Betäubungsmitteln haben.

REFERENTEN

Dr. Winfried Kleinert
*Consultant Betäubungsmittel
ehemals Leiter des Fachgebiets
Betäubungsmittelverkehr II und
kommissarischer Leiter der
Bundesopiumstelle, BfArM, Bonn*



hat in Marburg Pharmazie studiert und in Frankfurt am Main promoviert. Er arbeitete in verschiedenen Bereichen der Pharmazie im In- und Ausland bis er 1989 in das damalige Bundesgesundheitsamt (BGA), heute Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ging und dort zunächst im Bereich Zulassung von Arzneimitteln tätig war. Von 1993 bis 2009 leitete er in der Bundesopiumstelle (BOPST), einer Abteilung des BfArM das Fachgebiet „Betäubungsmittelverkehr bei Herstellern, wissenschaftlichen Einrichtungen und grenzüberschreitender Verkehr“ bis er die letzten Monate seines Berufslebens zusätzlich die kommissarische Leitung der Bundesopiumstelle übernahm. Nach seinem Ausscheiden aus dem BfArM war er Lehrbeauftragter zum Thema „Betäubungsmittelrecht“ an der Universität Bonn und ist weiterhin als Berater und Referent in Sachen „Betäubungsmittel – Umgang mit Betäubungsmitteln“ tätig.

Dr. Lars Godmann
*BtM-Verantwortlicher
PS Pharma Service GmbH, Meerbusch*



ist seit Februar 2016 als Leiter der Qualitätskontrolle bei der PS Pharma Service GmbH, einem Großhändler und Sekundärverpacker für Betäubungsmittel, der seit Juli 2019 auch die Erlaubnis zur Primärverpackung von Medizinal-Cannabis besitzt, tätig. Hier übernahm er im Juli 2017 die Funktion des Verantwortlichen für den BtM-Verkehr. Seit März 2018 übt er zusätzlich die analoge Funktion für die PB Pharma GmbH (Parallelimporteur und Generikahersteller von BtM) aus. Darüber hinaus ist er seit 2019 als Verantwortliche Person gem. § 52a AMG bzw. GDP für beide Firmen gemeldet.

LERNINHALTE

Das Betäubungsmittelrecht ist eine Rechtsmaterie, die sich durch eine hohe Praxisrelevanz für eine Vielzahl unterschiedlichster Adressaten auszeichnet. Pharmazeutische Unternehmen, die betäubungsmittelhaltige Arzneimittel oder Wirkstoffe entwickeln, herstellen und/oder vertreiben, sind ebenso betroffen wie beispielsweise Apotheken, Großhändler, Unternehmen der chemischen Industrie, Universitäten, Forschungsinstitute, Entwicklungslabors oder sonstige Personen bzw. Einrichtungen, die – gleich in welcher Form – am Betäubungsmittelverkehr teilnehmen.

Der Umgang mit Betäubungsmitteln unterliegt strengen rechtlichen Anforderungen und einer umfassenden ständigen Überwachung durch die zuständigen Behörden. Die zahlreichen Erlaubnis-, Anzeige- und Meldepflichten, die in jedem Stadium des Betäubungsmittelverkehrs zu beachten sind, stellen hohe Anforderungen an eine gesetzeskonforme Organisation und Abwicklung des Betäubungsmittelverkehrs. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Gesetzgeber viele praxisbezogene Fragen nicht im Detail geregelt hat. Zudem weist das Betäubungsmittelrecht Berührungspunkte zu anderen Rechtsgebieten (wie z.B. Arzneimittelrecht, Grundstoffrecht) auf, denen jeweils Rechnung zu tragen ist.

Ziel des Webinars ist es, den Teilnehmern einen umfassenden praxisbezogenen Überblick über die Systematik, die Grundlagen und den Vollzug des Betäubungsmittelrechts zu geben.

INHOUSE-SCHULUNG

Dieses Thema kann auch als Inhouse-Schulung gebucht werden – gerne unterbreiten wir Ihnen ein attraktives Angebot.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ich freue mich auf Ihre Anfrage!

Daniela Schmale Tel.: 06032 / 34 95 773 oder per e-Mail:
schmale@luscimed.de



PROGRAMM

Begrüßung, Einführung und historischer Überblick

- Internationale Abkommen von 1961, 1971, 1988
- Internationale Einflüsse auf die deutsche Gesetzgebung und den Vollzug

Rechtsgrundlagen des deutschen Betäubungsmittelrechts

- Systematischer Überblick
Einflüsse des EG-Rechts / Betäubungsmittelgesetz /
Rechtsverordnungen / Bekanntmachungen / Richtlinien
- Zusammenspiel der verschiedenen Regelwerke
- Abgrenzung zu anderen Gesetzen: Arzneimittelgesetz (AMG) /
Grundstoffüberwachungsgesetz (GÜG) / Chemikaliengesetz
(ChemG) / Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)

Grundlegende Begriffsbestimmungen

- Betäubungsmittel
Listenprinzip / Systematik der Anlagen I bis III zum BtMG /
Salze, Ester, Ether, Isomere / Verfahren zur Aufnahme neuer
Betäubungsmittel
- Ausgenommene Zubereitungen
- Arten des Betäubungsmittelverkehrs
Handel, Erwerb, Abgabe, Einfuhr, Ausfuhr, Herstellung /
Definitionen / Zuordnungsgesichtspunkte

Erlaubnisverfahren

- Grundsatz der Erlaubnispflicht und seine Ausnahmen
- Antragsverfahren
Zuständigkeit / richtige und vollständige Antragstellung /
Darstellung des beabsichtigten Betäubungsmittelverkehrs /
Besonderheiten bei Herstellung, Handel, Forschung,
Entwicklung / Benennung des/der
Betäubungsmittelverantwortlichen
- Umfang und Beschränkungen der Erlaubnis
- Nebenbestimmungen z.B. Befristung, Auflagen, Bedingungen
- Änderung, Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis
- Gesicherte Lagerung von Betäubungsmittelvorräten

Umgang mit Betäubungsmitteln

- Betäubungsmittelverkehr innerhalb von Deutschland
(Binnenhandel) § 12 BtMG als Ermächtigungsgrundlage /
Struktur der Betäubungsmittel-Binnenhandelsverordnung
(BtMBinHV) / Ablauf des Abgabebefreiungsverfahrens /
Konsequenzen bei Verstößen
- Grenzüberschreitender Betäubungsmittelverkehr
§ 11 BtMG als Ermächtigungsgrundlage / Struktur der
Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung (BtMAHV) /
Ausfuhrgenehmigungsverfahren / Liste der Zollstellen /
Konsequenzen bei Verstößen
- Vernichtung von Betäubungsmitteln
Tatbestände / Beteiligte Personen / Protokoll
- Kennzeichnung und Werbung
- Aufzeichnungen
Aufzeichnungspflichtige Personen / Art und Umfang
Meldungen
Meldetatbestände nach § 18 BtMG / Besonderheiten
bei Herstellung, Außen- und Binnenhandel, Verkehr zu
wissenschaftlichen Zwecken

Haftung und innerbetriebliche Organisation

- Arten und Grundlagen der Haftung
zivilrechtlich / strafrechtlich / arbeitsrechtlich
- Innerbetriebliche Organisation
Delegation von Pflichten / Innerbetriebliche
Schnittstellenproblematik / Stellung des BtM-Verantwortlichen /
Maßnahmen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen
Delegation

Überwachung durch die Behörden

- Beteiligte Behörden und ihre Zuständigkeiten
Bundesopiumstelle beim BfArM / Zolldienststellen,
Landesbehörden
- Instrumente der behördlichen Überwachung
Erlaubnis, Anzeigen, Genehmigung, Meldungen /
Außerdienstliche Überwachung / Probenahme

Was kostet die Teilnahme am Betäubungsmittelverkehr

- Betäubungsmittel-Kostenverordnung
- Gebührentatbestände

Neuere Entwicklungen im Betäubungsmittelrecht

WEBINARHINWEISE



9. Zertifikatslehrgang Pharmacovigilance Manager mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation

Februar - November 2021,
Butzbach bei Frankfurt/Main & Live-Webinare

Risikomanagement in klinischen Studien

Teil I: 16. Februar 2021 & Teil II: 18. Februar 2021

Compliance Management in der Pharmakovigilanz

Teil I: 22. Februar 2021 & Teil II: 1. März 2021

AWB / NIS / PASS / PAES / klinische Prüfung - Abgrenzung & Konsequenzen

Teil I: 23. Februar 2021 & Teil II: 25. Februar 2021

Klinische Prüfungen mit Medizinprodukten – Ein Update

Teil I: 23. März 2021 & Teil II: 25. März 2021

Der Informationsbeauftragte in der pharmazeutischen Industrie

Teil I: 20. April 2021 & Teil II: 22. April 2021

Grundlagen der klinischen Prüfung mit Arzneimitteln

Teil I: 14. Juni 2021 & Teil II: 16. Juni 2021

Präsenz-Workshop: Das Betäubungsmittelrecht im beruflichen Alltag

29. Juni 2021, Frankfurt am Main

LIVE-WEBINAR: DAS BETÄUBUNGSMITTELRECHT

ANMELDE-FAX: 06032 / 34 95 774

ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ / ORT

TEL. / FAX

E-MAIL

NAME DER SEKRETÄRIN

DATUM / UNTERSCHRIFT

TERMINE & UHRZEITEN

Teil I: Mittwoch, 17. März 2021,
14.00 – 17.15 Uhr &
Teil II: Montag, 22. März 2021,
14.00 – 17.15 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

an Ihrem Arbeitsplatz oder in Ihrem Homeoffice

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Computer / Laptop, stabile Internetverbindung,
Adobe Connect App oder Browser, möglichst ein
Headset

Seminar-Nr. 21-855

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 750,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahme-
gebühr beinhaltet eine ausführliche Schu-
lungsdokumentation und das Ausstellen Ihres
Zertifikates.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus
einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe
von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort
nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von
Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine
Bearbeitungsgebühr von € 55,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer)
möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % der
Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Die
Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines
Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die
Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Semina-
rabsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll
erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Diese Veranstaltung wird organisiert von der

LuSciMED Akademie
Daniela Schmale & Elke de Vries GbR
Södeler Weg 13a
D-61231 Bad Nauheim

Telefon 06032 / 34 95 772
Telefax 06032 / 34 95 774
willkommen@luscimed.de
www.luscimed.de

LuSciMED
AKADEMIE
lucrum scientia medicinae est